

# Safety Data Sheet

According to 1907/2006/EC, Article 31

 www.biobizz.com  
 Tel: +34 944 657 951

Erstellt Jan-2023 CALMAG Überarbeitet 2023

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	
Warenname	CALMAG
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs	Dieses Produkt ist für industrielle Zwecke zu verwenden.
Empfohlene Einschränkungen:	Andere als die empfohlenen Verwendungszwecke.
Version:	Revisionsdatum: 13.09.2019
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
Lieferant:	Pol. Industrial Lezama-Leguizamon C/ Gorbeia nº 11 (48450) Etxebarri – Bizkaia Spanien www.biobizz.com Tel: +34 944 657 951
Auskunftgebender Bereich:	Exportabteilung
1.4 Notrufnummer	+34 944657951

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

<b>2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	
<b>2.2 Kennzeichnungselemente</b>	
Signalwort:	Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anforderung erhältlich.
2.3 Sonstige Gefahren:	Keine.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<b>3.1 Gemische</b>
Eine Deklaration von Stoffen ist nicht erforderlich. Siehe Absatz 16 für den Volltext der deklarierten Gefahrtextnummern.

Erstellt	Jan-2023	CALMAG	Überarbeitet	2023
----------	----------	--------	--------------	------

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<i>Einatmung:</i>	Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
<i>Hautkontakt:</i>	Kontaminierte Kleidung abnehmen. Haut mit milder Seife und Wasser waschen, ausgiebig spülen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<i>Augenkontakt:</i>	Kontaktlinsen herausnehmen. Augenlider offen halten und Augen ausgiebig mit sauberem, frischem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
<i>Verschlucken:</i>	Bei Verschlucken den Mund mit Wasser spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen und diesen Container oder das Etikett vorlegen. Betroffene Person ruhig lagern. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vor Gebrauch das Etikett lesen.  
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Brandklasse:</b>	Nicht entzündbar.
---------------------	-------------------

### 5.1 Löschmittel

*Geeignete Löschmittel:*  
Kohlendioxid, Trockenlöschpulver oder geeigneter Schaum.  
*Ungeeignete Löschmittel:*  
Aus Sicherheitsgründen keinen vollen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht anwendbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

*Im Fall eines Brandes in der Umgebung sind die folgenden Empfehlungen zu beachten:*

- 1) In geschlossenen Behältnissen kann sich bei erhöhten Temperaturen Druck aufbauen.
- 2) Dämpfe und Gase nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz verwenden.
- 3) Bei der Brandbekämpfung verunreinigtes Wasser von Abflüssen und Gewässern fernhalten.

Erstellt Jan-2023 CALMAG Überarbeitet 2023

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zum Schutz der Haut geeignete Handschuhe tragen.  
 Dämpfe nicht einatmen. Bei Bedarf ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.  
 Den Arbeitsbereich nach einem etwaigen Verschütten gut belüftet halten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eine Kontaminierung der Umwelt über das Abwasser oder Wasserquellen vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, anorganischem, unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Kalk, Sand, Natriumkarbonat) bedecken. Bereich lüften und Verschüttungsstelle nach Abschluss der Materialbeseitigung reinigen. Entsorgung gemäß der geltenden Gesetze und Richtlinien.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## Section 7: Handling and storage

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfuttermitteln fernhalten. Nicht rauchen.  
 Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.  
 Bei der Handhabung gute Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken einhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt in der Originalverpackung gut verschlossen und lichtgeschützt an einem trockenen, gut belüfteten Ort fern von potenziellen Zündquellen aufbewahren.  
 Gemäß örtlichen/staatlichen Vorschriften aufbewahren und die Warnungen auf dem Etikett beachten.  
 Von unverträglichen Stoffen fernhalten (siehe Abschnitt 10).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

*Grenzwerte berufsbedingter Exposition:*  
 Kennzeichnung der Inhaltsstoffe nicht erforderlich.  
*Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration (DNEL):*  
 Keine Daten verfügbar  
*Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):*  
 Keine Daten verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

*Persönliche Schutzausrüstung:*  
 Die persönliche Schutzausrüstung: muss den geltenden UNI-EN-Verordnungen entsprechen.  
*Technische Kontrollmaßnahmen – Belüftung:*  
 Bereiche, in denen das Produkt aufbewahrt und gehandhabt wird, sollten ausreichend belüftet sein.  
*Atemschutz:*  
 Bei Bedarf mit einem persönlichen Atemschutzgerät arbeiten.  
*Hautschutz:*  
 Hautkontakt vermeiden. Geeignete Handschuhe tragen.  
*Augen-/Gesichtsschutz:*  
 Das Tragen einer chemischen Schutzbrille wird empfohlen. Kontaminierte Schutzbrillen vor der Wiederverwendung waschen.

Erstellt Jan-2023 CALMAG Überarbeitet 2023

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*Aussehen (25 °C):*

<i>Zustand:</i>	<b>Flüssige Suspension</b>
<i>Farbe:</i>	<b>Grünbraun</b>
<i>Geruch:</i>	<b>Organische Substanz, Huminsäuren</b>

	Wert	Anmerkung
<i>pH</i>	7.5-8	
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</i>	N/A	
<i>Siedebeginn/Siedebereich</i>	N/A	
<i>Verdunstungsrate</i>	N/A	
<i>Relative Dichte</i>	1,1 kg/l	
<i>Löslichkeit</i>	N/A	
<i>Zersetzungstemperatur</i>	N/A	
<i>Viskosität</i>	N/A	
<i>Explosionsgefährlichkeit</i>	N/A	
<i>Brandfördernde Eigenschaften</i>	N/A	

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 . Reaktivität

**Nicht verfügbar**

### 10.2 Chemische Stabilität

**Unter normalen Einsatzbedingungen stabil.**

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Unter normalen Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.**

### 10.4 Gefährliche Polymerisation

**Hitze, Flammen und andere Zündquellen.**

### 10.5 Zu vermeidende Bedingungen

**Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen außer sachgerechte Handhabung von Chemikalien.**

### 10.6 Unverträgliche Materialien

**Keine bekannt**

### 10.7 Gefährliche Abbauprodukte

**Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid und andere nicht identifizierte organische Verbindungen entstehen.**

Erstellt

Jan-2023

CALMAG

Überarbeitet

2023

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

*Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen:*

**Siehe auch Abschnitte 2 und 3.**

**Zum Produkt selbst sind keine toxikologischen Informationen verfügbar.**

*- Akute Toxizität*

**Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

*- Hautätzung/-reizung*

**Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

*- Schwere Augenschäden/-reizung*

**Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

*- Sensibilisierung von Haut und Atemwegen*

**Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

*- Eimzell-Mutagenität*

**Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

*- Karzinogenität:*

**Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

*- Reproduktionstoxizität*

**Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

*- STOT - einmalige Exposition*

**Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

*- STOT - wiederholte Exposition:*

**Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

*- Atemwegs-Toxizität*

**Dieses Gemisch entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

Erstellt Jan-2023 CALMAG Überarbeitet 2023

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Akute aquatische Toxizität

N/A

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Alle organischen Bestandteile dieses Produkts erreichen gemäß der Testserie OECD 301 A-F (leichte Abbaubarkeit innerhalb von 28 Tagen) einen Abbau von 60 % BSB und 70 % CSB. Das Produkt ist daher gemäß den OECD-Vorgaben als leicht abbaubar einzustufen.

Die in diesem Produkt enthaltenen grenzflächenaktiven Stoffe entsprechen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments vom 31. März 2004 über Detergenzien.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

N/A

### 12.4 Mobilität im Boden

N/A

### 12.5 Sonstige schädliche Wirkungen

Nicht ins Erdreich, Abwasser oder andere Gewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Entsorgung von Behältnissen

Leere Behältnisse nicht wiederverwenden.

### Leere Behältnisse nicht wiederverwenden

Produkt gemäß allen anwendbaren staatlichen und örtlichen Umweltvorschriften entsorgen. Dieses Material und sein Behältnis müssen sicher entsorgt werden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Beschreibung des Beförderungspapiers:	N/A Nicht vorgeschrieben.
Identifikationsnummer:	N/A
Verpackungsgruppe:	-
Offizielle Benennung für die Beförderung:	Nicht vorgeschrieben.
Gefährdungsklasse:	-
Label-Codes:	-

### 14.2 Seetransport (IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung:	Nicht eingeschränkt.
Gefährdungsklasse:	-
Verpackungsgruppe:	-
Meeresschadstoff:	Nein
Trenngruppe gemäß IMDG-Code:	-
Label-Codes:	-

### 14.3 Lufttransport (ICAO/IATA)

Identifikationsnummer:	N/A
Offizielle Benennung für die Beförderung:	Nicht eingeschränkt.
Gefährdungsklasse:	-
Verpackungsgruppe:	-
Passagierflugzeug:	AKZEPTIERT
Frachtflugzeug:	AKZEPTIERT
Label-Codes:	-

Erstellt	Jan-2023	CALMAG	Überarbeitet	2023
----------	----------	--------	--------------	------

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht verfügbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Text der Gefahrentextnummern in Abschnitt 3

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Dieses Material ist nur für industrielle Zwecke zu verwenden.

### 16.1 Wichtige Referenzen und Datenquellen

1. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
3. EH40/2005. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz mit Änderungen

### 16.2 Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entstammen verfügbaren öffentlichen Quellen und ihre Richtigkeit wird angenommen.

Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung abgegeben, und unser Unternehmen haftet nicht für die Folgen einer Verwendung dieses Sicherheitsdatenblatts.

Diese Informationen werden in gutem Glauben bereitgestellt. Jeder Nutzer dieses Materials muss die Verwendungsbedingungen beurteilen, die geeigneten Schutzmechanismen erarbeiten, um eine Exposition von Beschäftigten, Sachschäden oder eine Freisetzung in die Umwelt zu verhindern, und die Eignung dieser Informationen für die betreffende Anwendung feststellen.